

Protokoll Nr. 7/2013

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt am Donnerstag, dem 2. Dezember 2013, 20:00 Uhr, Gastwirtschaft Friedensburg, Löwenstedt

Anwesend:

Mitglieder: Bgm. Holger Jensen
GV Hans-Christian Albertsen
GV Heiko Albertsen
GV Julia Clasen
GV August Hansen
GV Ose Jensen
GV Johannes Ketelsen
GV Heino Sachwitz
GV Diana Thomsen

Von der Amtsverwaltung: Amtsangestellte Ina Christiansen-Hansen, zugleich als Protokollführerin

Presse: Herr Müllerchen, Husumer Nachrichten (bis 21:00 Uhr)

Tagesordnung (nach Änderung):

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2013 vom 8. August 2013
4. Anträge
5. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die erstmalige Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt
Gast: Frau Barbara Bonin, Planungsbüro Bonin-Körkemeyer, Leck
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Vorstellung Gemeindegemeinderin Ina Christiansen-Hansen
9. Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenübertragung gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung (AO) und andere Aufgaben
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Löwenstedt
11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Löwenstedt
12. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes zum 1. Januar 2014
13. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „LED-Straßenbeleuchtung“

14. Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löwenstedt vom 30. Juli 2002 (Beitrags- und Gebührensatzung)
15. Beratung und Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Löwenstedt für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017
16. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Jahr 2014
17. Verschiedenes

Zu Pkt. 1 der TO:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Um 20:00 Uhr eröffnet Bgm. Jensen die Sitzung der Gemeindevertretung Löwenstedt und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Seine besonderen Grüße gelten den erschienenen Zuhörern, Frau Bonin und Herrn Mathein vom Büro Bonin-Körkemeyer in Leck, Herrn Müllerchen von den Husumer Nachrichten sowie der Amtsangestellten Ina Christiansen-Hansen, die er zugleich als Protokollführerin bestellt. Bgm. Jensen stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig dahingehend geändert, dass der Punkt 17 *Anträge* gestrichen wird, da dieser doppelt auf der Einladung ist. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu Pkt. 2 der TO:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Bushaltestelle in Löwenstedt-Lund. Bgm. Jensen teilt mit, dass diese zwischenzeitlich umgesetzt wurde.

Zu Pkt. 3 der TO:

Genehmigung des Protokolls Nr. 6/2013 vom 8. August 2013

Das Protokoll Nr. 6/2013 vom 8. August 2013 ist allen Gemeindevertreter/n/innen zugegangen und wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

TOP 18c: anstatt GV Heino Sachwitz muss es richtig Bgm. Holger Jensen heißen.

Zu Pkt. 4 der TO:

Anträge

a) Zaun Gastwirtschaft Friedensburg

Da Uwe Thomsen noch nicht anwesend ist, wird dieser Antrag vorerst vertagt.

b) Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines Rasenmäher-Traktors für den SV BW Löwenstedt

Mit Schreiben vom 30. September 2013 beantragt der SV BW Löwenstedt einen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro für die Anschaffung eines neuen Rasenmäher-Traktors. Bgm. Jensen verliest den Antrag im Wortlaut (**Anlage 1 zum Originalprotokoll**). Der anwesende Vorsitzende Rolf Andresen begründet den Antrag noch einmal persönlich.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

c) Antrag auf Aufnahme Sondergebiet Gärrestelager im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt der Thormählen & Thoröe GbR

Mit Schreiben vom 5. Juli 2013 beantragt die Thormählen & Thoröe GbR die Aufnahme eines Sondergebietes Gärrestelager im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt. Bgm. Jensen verliest den Antrag im Wortlaut (**Anlage 2 zum Originalprotokoll**). Die anwesenden Jan Thormählen und Christian Thoröe führen ergänzend aus, dass sie diesen Antrag in Löwenstedt stellen, weil

- Eigentümer der Fläche Christian Thoröe ist.
- eine sehr gute Verkehrsanbindung an die Kreisstraße besteht.
- durch eine Abdeckung des Lagers eine Immissionsreduzierung um 90 % erreicht werden kann.
- eine Baugenehmigung nur erteilt werden kann, wenn das Vorhaben im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist.
- in Haselund bereits Lagerkapazitäten für 7.000 m³ bestehen, logistisch wäre eine Lagermöglichkeit in Löwenstedt optimal.

Die Beratung und Beschlussfassung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

d) Antrag auf Aufnahme Sondergebiet Reitsport im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt von Carola Jensen

Mit Schreiben vom 20. Juli 2013 beantragt Carola Jensen die Aufnahme eines Sondergebietes Reitsport im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt. Die anwesende Carola Jensen begründet ihren Antrag wie folgt:

- Hallenzeiten in Löwenstedt reichen leider nicht aus
- enge Zusammenarbeit mit dem Reitverein BW Löwenstedt
- Möglichkeiten für die Zukunft schaffen

Die Beratung und Beschlussfassung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bgm. Jensen beantragt, die Beratung und Beschlussfassung zu den TOP 4c und 4d unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da es sich hierbei um Grundstücksangelegenheiten handelt. Es wird einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit auszuschließen. Die anwesenden Gäste verlassen den Saal.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. Bgm. Holger Jensen gibt die soeben in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

- Der Antrag auf Aufnahme eines Sondergebietes Gärrestelager im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt der Thormählen & Thoröe GbR wurde abgelehnt.
- Der Antrag auf Aufnahme eines Sondergebietes Reitsport im Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt von Carola Jensen wurde bewilligt.

Zu Pkt. 5 der TO:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die erstmalige Aufstellung eines Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt

Bgm. Jensen begrüßt an dieser Stelle Frau Bonin und Herrn Mathein vom Planungsbüro Bonin-Körkemeyer, Leck, noch einmal recht herzlich und erteilt ihnen das Wort. Allen Gemeindevertreter/n/innen ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 26. November 2013 zugegangen. Frau Bonin erläutert kurz den rechtlichen Rahmen für die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Anschließend erläutert Herr Mathein ausführlich den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes.

Auf Nachfrage erklärt er, dass die Flächen für Windkraftanlagen identisch mit den ausgewiesenen Flächen im Regionalplan sind.

Ebenfalls auf Nachfrage erklärt Herr Mathein, dass auf Grundlage des Entwurfs sich die Ansiedlung der Zimmerei Poschkamp in der Oberen Dorfstraße schwierig gestalten könnte, da es sich um ein Mischgebiet handelt. Um die Weichen für die Zimmerei Poschkamp zu stellen, müsste ein Sondergebiet ausgewiesen werden.

Frau Bonin erläutert auf Nachfrage, dass sie ein Angebot eines Biologen angefordert hat, um zu prüfen ob die Flächen des ehemaligen Depots sich als Flächen für das Ökokonto eignen, daher sind die Flächen bereits vorsorglich als Ökokontoflächen ausgewiesen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Bgm. Jensen bedankt sich bei Frau Bonin und Herrn Mathein.

Zu Pkt. 6 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt

GV August Hansen übernimmt den Vorsitz. Die Gemeindevertretung berät über die Ausweisung eines Sondergebietes für die Zimmerei Poschkamp in der Oberen Dorfstraße 4. Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung die Aufnahme des Sondergebietes Zimmerei Poschkamp in den Flächennutzungsplan der Gemeinde Löwenstedt.

Gemäß § 22 GO waren Bgm. Jensen und GV Ketelsen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

GV August Jensen gibt den soeben gefassten Beschluss bekannt. Bgm. Jensen übernimmt den Vorsitz.

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig,

1. den Entwurf der Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löwenstedt sowie die Begründung zu billigen und
2. den Entwurf des Planes sowie die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu Pkt. 7 der TO:

Bericht des Bürgermeisters

a) **Orkantief „Christian“ am 28. Oktober 2013**

Am 28. Oktober 2013 zog das Orkantief „Christian“ über Nordfriesland. In Löwenstedt sind diverse Schäden durch den Sturm entstanden. Bgm. Jensen bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Löwenstedt sowie allen anderen Helfern für den engagierten Einsatz.

b) **Breitband**

Ende Januar 2014 kann das Breitbandnetz voraussichtlich schon in Teilen in Betrieb genommen werden.

c) **Abrechnung Krippenausbau**

Die endgültige Abrechnung des Krippenausbaus in Löwenstedt wird erst im Jahr 2014 erfolgen. Es kann jedoch bereits abgeschätzt werden, dass die veranschlagten Kosten voraussichtlich nicht überschritten werden.

d) **Kläranlage**

Die Pumpen der Kläranlage müssen zur Inspektion. Des Weiteren müssen auch Verschleißteile erneuert werden.

e) **U3 Mittel Krippenausbau**

Der Kreis Nordfriesland hat aus den U3 Mitteln Geld für den Krippenausbau zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Löwenstedt erhält 5.000 Euro.

Zu Pkt. 8 der TO:

Vorstellung Gemeindegemückerin Ina Christiansen-Hansen

Als ein Ergebnis aus der Gemeindeentwicklungsstudie gemeinsam mit den Gemeinden Haselund, Norstedt und Sollwitt, wurde die Stelle eines Gemeindegemückerers/einer Gemeindegemückerin ausgeschrieben. Es sind 4 Bewerbungen eingegangen. Am 24. Oktober 2013 hat mit allen Bewerbern/Bewerberinnen ein Vorstellungsgespräch stattgefunden. Die Entscheidung ist auf die Bewerberin Ina Christiansen-Hansen, Immenstedt, gefallen.

Bgm. Jensen erteilt Ina Christiansen-Hansen das Wort. Ina Christiansen-Hansen stellt sich persönlich vor und erläutert ihr neues Aufgabengebiet. In erster Linie sollen momentan die Mobilitätsangebote vorangetrieben werden. Ina Christiansen-Hansen freut sich auf ihre neue Aufgabe und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zu Pkt. 9 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Aufgabenübertragung gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung (AO) und andere Aufgaben

Bgm. Jensen erteilt der Angestellten Ina Christiansen-Hansen das Wort. Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung die Vorlage des Amtes Viöl – LVB vom 26. Juli 2013 (**Anlage 3 zum Originalprotokoll**) zugegangen.

Angestellte Ina Christiansen-Hansen teilt mit, dass es durch die Änderung der Amtsordnung den amtsangehörigen Gemeinden ab dem 1. Januar 2015 nur noch gestattet ist, insgesamt fünf Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Bei der Beurteilung der so genannten Aufgaben ist wichtig:

- Zahlungen von Zuschüssen aus dem Amtshaushalt stellen einen Eingriff in die Budgethoheit der einzelnen Gemeinden dar, d. h., da der Zuschuss aus der Amtsumlage gezahlt wird, ist er grundsätzlich als eine Aufgabe zu betrachten und fällt unter § 5 Abs. 1 AO.
- Soweit Aufgaben für andere Behörden durchgeführt werden, ist dies keine Aufgabe nach § 5 Abs. 1 AO (z. B. Kosten der Unterkunft § 22 Abs. 1 SGBII).
- Teilaufgaben werden als ganze Aufgabe angerechnet.
- Werden über das Kontingent „fünf Aufgaben“ durch Beschluss zusätzliche Aufgaben auf das Amt übertragen, so ist dieser Beschluss rechtswidrig.

Der Amtsausschuss des Amtes Viöl empfiehlt den amtsangehörigen Gemeinden, die in der Vorlage, Anlage 1, Buchstabe A, detailliert beschriebenen nachfolgenden Aufgaben auf das Amt Viöl zu übertragen:

1. Abwasserbeseitigung
2. Wirtschaftsförderung
3. Brandschutz- und Hilfeleistung
4. Integrierte ländliche Entwicklung
5. Ausbau schnelle Internetzugangsmöglichkeit (Breitband)

Finanzieller Umfang: ca. 130.000 € jährlich (= 1,85 v. H. Amtsumlage)

Die weiteren in der Vorlage detailliert beschriebenen Aufgaben sollen im Interesse der Leistungsempfänger auf die amtsangehörige Gemeinde Viöl übertragen werden.

Finanzieller Gesamtaufwand: ca. 26.000 € (= 0,37 v. H. Amtsumlage)

Die Mitwirkung der Gemeinde Löwenstedt wird gesichert über den Beirat. Als Beirat wird der Amtsausschuss eingerichtet.

Die Gemeinde Löwenstedt übernimmt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 alle Selbstverwaltungsaufgaben vom Amt Viöl zurück.

Gemäß § 5 Abs. 1 AO stimmt die Gemeindevertretung der Übertragung der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben laut Vorlage des LVB vom 26. Juli 2013, Anlage 1, Buchstabe A, zum 1. Januar 2015 auf das Amt Viöl einstimmig zu.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben laut Vorlage des LVB vom 26. Juli 2013, Anlage 1, Buchstabe B, gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Selbstverwaltungsaufgaben (GkZ) zum 1. Januar 2015 auf die amtsangehörige Gemeinde Viöl zu übertragen.

Zu Pkt. 10 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeinde Löwenstedt

Bgm. Jensen erteilt der Angestellten Ina Christiansen-Hansen das Wort. Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung der Entwurf für eine Neufassung der Hauptsatzung zugegangen.

Angestellte Christiansen-Hansen teilt mit, dass durch die Neufassung der kommunalrechtlichen Vorschriften im Jahre 2012 auch eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenstedt notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die dem **Originalprotokoll als Anlage 4** beigefügte Hauptsatzung für die Gemeinde Löwenstedt zu erlassen.

Zu Pkt. 11 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Löwenstedt

Bgm. Jensen erteilt der Angestellten Ina Christiansen-Hansen das Wort. Allen Gemeindevertretern ist mit der Einladung der Entwurf für eine Neufassung der Geschäftsordnung zugegangen.

Angestellte Christiansen-Hansen teilt mit, dass die Geschäftsordnung ebenfalls im Rahmen der kommunalrechtlichen Vorschriften anzupassen ist. Sie erläutert kurz die Notwendigkeit der Geschäftsordnung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die dem **Originalprotokoll als Anlage 5** beigefügte Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Löwenstedt zu erlassen.

Zu Pkt. 12 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes zum 1. Januar 2014

Mitglieder des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ sind alle amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Viöl und die Gemeinden Joldelund und Kolkerheide. Die Gemeinde Joldelund hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2012 die Mitgliedschaft im Zweckverband „Schulverband Viöl“ fristgerecht mit Ablauf des Jahres 2013 gekündigt.

Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes ist die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ zum 1. Januar 2014 zu ändern, da in § 1 Abs. 1 alle Mitglieder des Schulverbandes genannt sind und gem. § 13 Abs. 2 (neu § 12 Abs. 2) eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden Joldelund und Kolkerheide vereinbart wird. Eine Änderung der vorgenannten Paragraphen sieht entsprechend § 16 (neu § 14) der Verbandssatzung eine Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder vor.

Aufgrund der Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften wird weiterhin die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ zum 1. Januar 2014 neu gefasst.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Viöl vom 1. Oktober 2013 (Protokoll Nr. 3/2013, TOP 8) einstimmig die Zustimmung zur Änderung des § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 2 (neu § 12 Abs. 2) der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schulverband Viöl“ (**Anlage 6 zum Originalprotokoll**) aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes zum 1. Januar 2014.

Zu Pkt. 13 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe „LED-Straßenbeleuchtung“

Die Arbeiten für die Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Leistung wurde für die Gemeinden Löwenstedt, Behrendorf und Sollwitt gemeinsam ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 26. September 2013 um 10:30 Uhr wurden 5 Angebote fristgerecht abgegeben.

Submissionsergebnis:

Firma	Gesamtangebotssumme	Angebotssumme Löwenstedt
Fa. Jürgensen, Behrendorf	112.783,44 €	42.750,75 €
Fa. Lorenzen & Hansen, Viöl	104.178,08 €	40.409,31 €
Fa. Petersen, Ahrenviöl	106.558,52 €	41.115,59 €
Fa. HEIWE, Haselund	111.840,96 €	42.421,12 €
Fa. Caspersen, Wester-Ohrstedt	112.566,86 €	44.578,59 €

Die Firma Lorenzen & Hansen, Viöl, hat das annehmbarste Angebot für die Gesamtleistung und für die Gemeinde Löwenstedt abgegeben. Der Angebotspreis und die Einzelpreise sind angemessen und auskömmlich kalkuliert.

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig, den Auftrag für die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung an die Firma Lorenzen & Hansen, Viöl, zu vergeben.

Zu Pkt. 14 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löwenstedt vom 30. Juli 2002 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Allen Gemeindevertretern/Gemeindevertreterinnen ist mit der Einladung die Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 zugegangen (**Anlage 7 zum Originalprotokoll**). Bgm. Jensen erläutert kurz die Aufstellung. Aktuell liegt die Abwassergebühr in Löwenstedt bei 2,30 €/m³. Würde man bei dieser Gebühr bleiben, würde ein immer höherer Verlust erwirtschaftet werden. Daher beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Abwassergebühr ab dem Jahr 2014 auf 2,80 €/m³ zu erhöhen und erlässt ebenfalls einstimmig die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löwenstedt vom 30. Juli 2002 (**Anlage 8 zum Originalprotokoll**).

Zu Pkt. 15 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde Löwenstedt für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017

Die Gemeindevertretung Löwenstedt beschließt einstimmig folgende Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017:

Jahr	Maßnahme	Kosten	Zuw. Land	Zuw. Bund
2014	Siehe Haushaltsplan			
2015	Sanierung Bürgersteige	30.000,-		
2016	keine			
2017	keine			

Zu Pkt. 16 der TO:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Jahr 2014

Allen Gemeindevertretern/Gemeindevertreterinnen ist mit der Einladung der Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2014 zugegangen. Angestellte Christiansen-Hansen erläutert die Haushaltssatzung sowie den Teilergebnisplan.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die diesem **Originalprotokoll als Anlage 9** beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Löwenstedt für das Haushaltsjahr 2014.

Zu Pkt. 17 der TO:

Verschiedenes

a) **Kindergartenbeirat**

GV Sachwitz berichtet folgendes aus der Sitzung des Kindergartenbeirates:

- Öffnungszeiten festgelegt auf 7 – 15 Uhr
- Preise festgelegt

7 – 13 Uhr	Krippe	220,- €
7 – 13 Uhr	Kindergarten	120,- €
7 – 15 Uhr	Krippe	250,- €
7 – 15 Uhr	Kindergarten	150,- €
- Aktuell besuchen 3 Kinder die Krippengruppe
- Ferienschließzeiten

Ostern	1 Woche
Sommer	3 Wochen
Herbst	1 Woche

zwischen Weihnachten und Silvester

Es wird zukünftig eventuell Bedarfsgruppen geben. Der Bedarf wird ermittelt.

- Die Außenanlagen sollen überplant werden.
- Pastor Augustin hat sich für die geleistete Arbeit beim Krippenausbau bedankt.

b) **Zaun Gastwirtschaft Friedensburg**

Durch einen Mitarbeiter der Firma Nissen & Thomsen wurde der Zaun vor der Gastwirtschaft Friedensburg beschädigt. Der Schaden wurde bereits der Versicherung gemeldet. Der Zaun gehört der Gemeinde Löwenstedt und steht auf Gemeindeland. Uwe Thomsen möchte gerne einen „grünen Zaun“ pflanzen. Bgm. Jensen klärt die Möglichkeiten.

Bgm. Jensen schließt um 23:15 Uhr die Sitzung, bedankt sich für die gefassten Beschlüsse und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg sowie besinnliche Feiertage und einen guten Start in das Jahr 2014.

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin

Holger Jensen

Ina Christiansen-Hansen